



GAV - Spannende Einblicke

Collano AG, Sempach Station, 28.10.2022

Inhalt / Thema

1. Grundsätzliche Ausführungen zum GAV Schreinergewerbe
2. Können Mitgliederbetriebe Einfluss auf den Inhalt des GAV nehmen?
3. Aktuelle Situation
4. GAV Kommentar: Ein aktuelles und nützliches Hilfsmittel
5. Fragen

1. Grundsätzliche Ausführungen zum GAV Schreinerergewerbe

Was ist eigentlich ein Gesamtarbeitsvertrag ?

- Ist kein Gesetz das für alle gilt, sondern ein Vertrag zwischen den 3 Parteien VSSM, Syna und Unia.
- Ziel des Vertrages: Gleichgewicht der Kräfte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Sozialer Frieden).
- Verträge haben normalerweise nur Wirkung zwischen den vertragsschliessenden Parteien.
- Der GAV Schreinergewerbe allerdings gilt grundsätzlich für die gesamte Branche.

Warum gilt der GAV Schreiner für die ganze Branche?

- Warum gibt es beim GAV Schreiner die Ausnahme von der Regel, dass Verträge nur Wirkungen zwischen den vertragsschliessenden Parteien entfalten können?
- Vertragsinhalt ist allgemein verbindlich erklärt (AVE = Allgemeinverbindlich-erklärung) durch einen Bundesratsbeschluss. Durch die AVE wird die Wirkung des GAV ausgedehnt. Er gilt daher nicht nur für die beteiligten Parteien, sondern auch für Aussenseiter.
- Der GAV ist also mehr als ein einfacher Vertrag. Er hat gesetzesähnliche Kraft, da seine Regeln direkt, zwingend und unabdingbar wirksam sind.

2. Können Mitgliederbetriebe Einfluss auf den Inhalt des GAV nehmen?

Anträge von Sektionen und Fachgruppen

- Gemäss Art. 6 der Statuten des VSSM ist der Zentralverband zuständig für Verhandlungen, die das Arbeitsverhältnis bzw. den Abschluss des GAV betreffen.
- Die Verbandsmitglieder, d.h. die Sektionen und Fachgruppen, können Anträge zu Handen der Präsidentenkonferenz stellen, welche, sofern der Entscheid der Delegiertenversammlung obliegt, die Anträge an die Delegiertenversammlung vorbereitet.

GAV Kommission und Verhandlungsdelegation

- Die GAV-Kommission ist das Konsultativorgan, welches zuständig ist für die Ermittlung der Anliegen der VSSM-Mitglieder im Zusammenhang mit der Änderung / Anpassung der bestehenden GAV. Sie stellt die bestmögliche Vertretung der Interessen der VSSM-Mitgliedsbetriebe sicher.
- Die GAV-Delegation der GAV-Kommission vertritt den Verband als Vertragspartei bei Verhandlungen über allfällige Änderungen / Anpassungen der bestehenden Gesamtarbeitsverträge.

GAV Kommission und Verhandlungsdelegation

- **Aufgaben und Kompetenzen**
- Vertritt die Interessen der VSSM-Mitglieder im Rahmen der Verhandlungen über die Änderungen / Anpassungen der GAV
- Bringt die gesammelten Interessen der Mitglieder in den Beratungsprozess ein
- Legt das Vorgehen/die Haltung des VSSM für die Verhandlungen mit den Gewerkschaften fest
- Die GAV-Delegation vertritt den VSSM in Verhandlungen mit den Gewerkschaften betreffend Änderungen / Anpassungen der bestehenden GAV

3. Aktuelle Situation GAV

Stand des / der AVE Verfahren

- Der GAV Weiterbildung und Gesundheitsschutz ist AVE erklärt.
- Der arbeitsrechtliche GAV Schreinergerwerbe ist nach wie vor beim Bundesrat pendent. Ein Beschluss ist noch nicht gefasst worden. Der VSSM erwartet die AVE frühestens per 1. Dezember 2022.
- Grund für die Verzögerung ist das immer noch pendente Einspracheverfahren gegen die AVE, welches von mehreren betroffenen Betrieben eingeleitet worden ist.

Stand des / der AVE Verfahren

- Der Hauptpunkt der Einsprachen beschlägt die sogenannten Quoren, d.h. die notwendigen Mehrheiten, die durch das Gesetz vorgesehen sind. Es fehlt an der Bedingung, dass mindestens 50% der betroffenen Arbeitnehmer auch Mitglieder von Unia bzw. Syna sein müssen.
- Dieses Problem, welches auch bei vielen anderen AVE-GAV vorliegt, wurde bis Anhin in Anwendung einer gesetzlichen Ausnahmebestimmung gelöst.
- Im konkreten Einspracheverfahren wird geltend gemacht, dass die Anwendung dieser Ausnahmeregel nicht gerechtfertigt sei.

Stand des / der AVE Verfahren

- Seitens des VSSM wird erwartet, dass die Einsprachen abgewiesen werden und der Bundesrat die AVE erteilt.
- Dies, da eine Gutheissung der hängigen Einsprachen zur Konsequenz hätte, dass alle anderen AVE-GAV, deren AVE gestützt auf die Anwendung der genannten Ausnahmeregelung erfolgt sind, dann ja auch «anfechtbar» wären und in der Konsequenz die AVE aufgehoben werden müsste.

4. Der GAV Kommentar.

Ein aktuelles und nützliches Hilfsmittel

- Zum besseren Verständnis und zur Erläuterung des jeweils geltenden GAV Kommentars verfasst die ZPK, unter Mithilfe des Rechtsdienstes des VSSM den GAV Kommentar.
- Zu den massgeblichen Artikeln des GAV werden Erklärungen, Vervollständigungen und Auslegungshilfen für das Verständnis des Wortlautes angeführt.
- Zu finden unter: https://www.zpk-schreinergewerbe.ch/aktuell_dokumente/kommentar-gav-202112.pdf

Diskussion / Fragen



Ansprechperson

Für weitergehende Fragen und Auskünfte wenden Sie sich an den Rechtsdienst des VSSM.

Peter Bernhauser, lic. iur., Rechtsanwalt, Tel. 044 267 81 60,
peter.bernhauser@vssm.ch